

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1936)

Heft: 4

Artikel: Die schweizerischen Landsgemeinden

Autor: F.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-779351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerischen



Die Landsgemeinde in Glarus



Aufzug zur Obwaldner Landsgemeinde auf dem Landenberg bei Sarnen

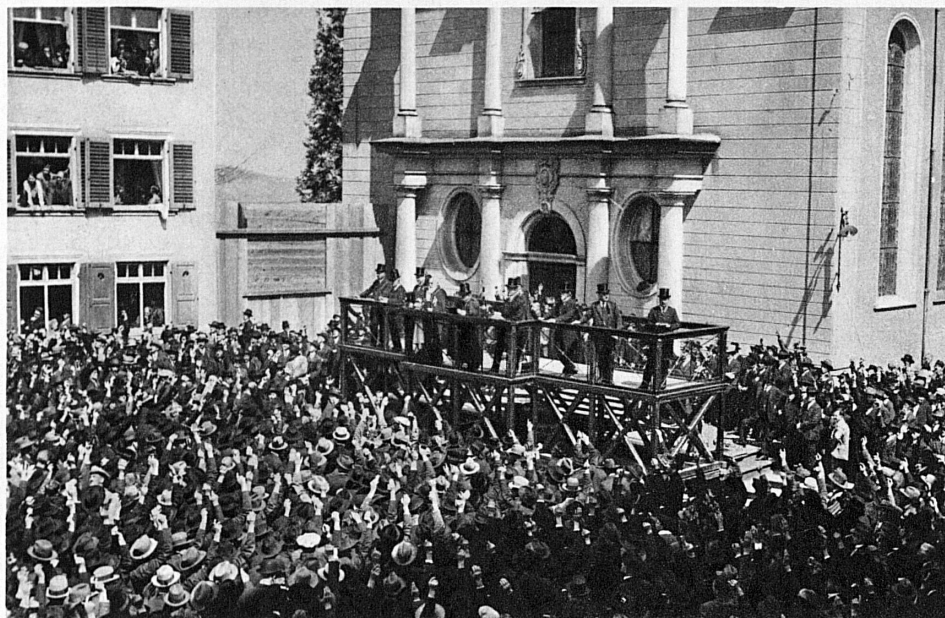
Die schweizerische Demokratie beruht nicht einzig auf dem Gedankengut der Aufklärung. Eine reine Form der Volksherrschaft, die Landsgemeinde, gewann schon im Hochmittelalter politische Gestalt. Sie besteht heute noch in Glarus, in Appenzell beider Rhoden und in Unterwalden Ob und Nid dem Wald.

Einmal im Jahr, am letzten Aprilsonntag oder am ersten Sonntag im Mai treten alle stimmbfähigen Männer zusammen zur Wahl der Behörden und zur Beschlussfassung über Gesetz und Recht. Unmittelbar und in voller Kraft findet in der ehrwürdigen Versammlung der Gedanke der Selbstbestimmung des Volkes seinen Ausdruck, wenn das Handmehr entscheidet über des Landes Geschick.

Die erste schriftliche Kunde von der Glarner Landsgemeinde stammt aus dem Jahr 1387. Doch weisen die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen zurück in eine frühere, noch urkundenarme Zeit. Die Urversammlung aller Bürger war so heilig gehalten, dass dem Spötter Landesverweisung drohte und Vermögensentzug. Eine seltsame Zweieinheit bestand nach der Gegenreformation. Konfessionell getrennte Versammlungen gingen von 1623 bis 1836 der gemeinsamen Tagung voraus. Dies Jahr begeht Glarus die Jahrhundertfeier der Wiedervereinigung. Im «Zaun», mitten im Städtchen, vereint sich aus den Tälern und aus dem Vorland das ganze Volk. Die jüngste Generation, die oberste Klasse der Schulen scharf auf bevorzugtem Platz um das Podium mitten im Ring. Im bildsamen Alter erlebt so jeder Knabe schon die Zugehörigkeit zu Heimat, Gemeinschaft und Staat. Nichts verbindet den Einzelnen stärker mit seinem Vaterland als die verpflichtende, von der Gemeinschaft geschützte und begrenzte Freiheit.

Die Appenzeller Landsgemeinde als souveräne politische Instanz geht zurück auf die grosse, stürmische Heldenzeit der Freiheitskämpfe zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Sie ist bezeugt für 1403, das Jahr des Sieges bei Speicher über das äbtisch st. gallische Heer. Appenzell wurde 1597 durch den Zwiespalt des Glaubens in die Landesteile der äusseren und der inneren Rhoden geteilt. Seine Landsgemeinden, zu der alle Männer mit umgeschnalltem Degen oder Bajonett erscheinen, füllen tausendköpfig die prächtigen Dorfplätze von Appenzell, Trogen oder Hundwil. Trommeln und Pfeifenklang, Landsgemeindemarsch und Landsgemeindelied

Landsgemeinden



Rechten das Landesschwert. Die Gelmibläser in Obwalden blasen die alten Harsthörner. Trommeln dröhnen und erbeutete Kriegsbanner flattern in Nidwalden über dem Männerwald. Welt und Ueberwelt, Dank und Segen, Kraft und Gnade walten und wirken heute noch in dem Weltbild der Schweizer Talleute, die in der Landsgemeinde die erste Form schweizerischer Demokratie bewahren und alle Schweizer des mehrsprachigen und vielgestaltigen Vaterlandes alljährlich an den unvergänglichen Sinn der Freiheit, dem Menschen seine Würde zu wahren, erinnern.

F. B.

Die Regierung auf dem « Stuhl » vor der prächtigen Barockkirche zu Trogen (Appenzell Ausser-Rhoden)

ertönen feierlich festlich und schwingen sich über die hochgestimmte Menge hin in den Frühlingstag. Religiöse Weihe liegt über dem uralt-lebendigen Brauch: in den Worten des hinreissenden Chors « Alles Leben strömt aus Dir » und in der ernsten Förmel des Ausserrhodener Landsgemeindeschwurs, der lautet: « Das hab ich wohlverstanden, was mir ist vorgelesen worden, das will ich wahr und stets halten, treulich und ohne alle Gefährde, so wahr ich wünsche und bitte, dass Gott mir helfe. » Im Turnus findet dies Jahr die Landsgemeinde von Ausserrhoden in Trogen statt.

Schon 1309, als ihnen die kaiserlichen Freiheiten geschenkt wurden, mögen die innern Orte am Vierwaldstättersee ihre Landsgemeinden zur politischen Institution erhoben haben. Genossenschaftlich-demokratisch ist die erste Staatsform der inner-schweizerischen Länderorte jedenfalls. Schwyz und Zug behielten ihre Landsgemeinden bis 1848, Uri bis 1928 bei. Urkundlich seit 1398 wird die Nidwaldner Landsgemeinde im heutigen Mauerring in Wil an der Aa abgehalten, 1621 erst verlegten die Obwaldner ihre Volkstagung aus dem « Grund » zu Sarnen auf den Burghügel der einstigen Tyrannenfeste Landenberg. Die Geistlichkeit, die im Zuge mitschreitet, empfiehlt die Landsgemeinden Unterwaldens in feierlich zelebrierter Messe dem Heiligen Geist und das ganze Volk stimmt nach dem Hymnus der Priester ein in andächtiges Gebet. Hoch auf hält der Landesweibel in der



Phot.: Abächerli, Manser, Stettler, Wegmann

Landsgemeinde Appenzell Inner-Rhoden im Flecken Appenzell